Vorstellung

an die

hohen Stände des Reichs

von

den Israeliten im Königreiche Baiern

über

ihre künftig politisch und bürgerliche Stellung im Staate.

Il faut finir des juifs le honteux Esclavage.

Athalie de Racine.

München, 1822.

Hohe Stände-Versammlung!

Zur Erfüllung des Wunsches, und der Anträge der Stände des Königreichs Baiern wird Diesen ohne Zweifel ein Gesetzentwurf über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen vorgelegt werden — von den tiefen Einsichten der allerhöchsten Staatsgewalten, von den entschieden wohlwollenden Gesinnungen Sr. Majestät des Königs können wir ein umfassendes Gesetz erwarten; die humanen Gesinnungen der hohen Stände, einzig berufen, das Wohl des Volkes im Allgemeinen zu vertretten, bürgen uns, daß keine Rückschritte geschehen, daß der siebenzigste Theil der Bevölkerung des Königreiches nicht selbst zum Nachtheil des Ganzen länger geächtet bleibe; allein bei allen diesen Ueberzeugungen ahnden wir nicht ohne Grund, daß die wahre Lage

der Sachen neuerdings entstellt, daß die alten, daß vielleicht neue Leidenschaften aufgereizt werden. Mögen die Mängeln des Augenblickes aufgedeckt, gerügt, scharf gerügt werden, so vergesse man doch ja nicht, was auf Rechnung der Individuen, und auf Rechnung der besonderen Umstände, unter deren Einfluß sie handeln, zu bringen sey!

Seit Jahrhunderten in der tiefsten Erniedrigung hingehalten, nur an den einzigen Erwerb, den Handel, gekettet, ausgeschlossen von allen übrigen Gewerben, waren die Juden lange nur der Gegenstand des Witzes, des Spottes, des Hohnes — in diesem Zustande konnten sie sich noch in so weit glücklich ansehen, als sie, wenige Bedürfnisse kennend, und gewöhnt an ein thätiges Leben, wenigst ihr mühseliges Geschäft nicht gestört sahen — nun, nachdem der Handel kaum noch mit der äußersten Anstrengung, und der größten Gefahr getrieben werden kann, nachdem einige von ihnen mit Erfolge allen Unbilden der Zeit zu widerstehen wußten, wurden sie auch der Gegenstand des Neides! — um sie ungehört, jedoch mit einigem Schein von Rechtlichkeit verdammen zu können, spricht

man kurz ab, indem man aus der Allgemeinheit, und der Art ihres Handels den Schluß ziehen zu dürfen glaubt, daß sie nur handeln können, nur handeln wollen, und deßwegen keiner Kultur fähig seyen! — daß ihnen bisher nur der Handel allein erlaubt war, weiß zwar die ganze Welt, hievon abstrahirt aber die ganze Welt, und wenn der natürliche Lauf der Dinge nicht gehemmt wird, zu ihrem Glück, weil sie selbst, weil sie schon seit Jahrhunderten, freilich vergebens, die Zulassung zu anderen bürgerlichen Gewerben wünschen, weil es dadurch allein möglich wird, den eingebildet, wie den wahren Beschwerden der christlichen Handelsleute abzuhelfen, und zugleich die Juden in die Lage zu setzen, bürgerliche Achtung und Ehre zu erwerben.

Zufrieden und glücklich, dem bangen Herzen durch eine Reihe Schmähungen Luft gemacht zu haben, hält man es gewöhnlich nicht der Mühe werth, den augenblicklichen Stand der Dinge zu prüfen, ernstlich darauf zu sinnen, wie der Jude in das bürgerliche Leben eingeführt werden solle; selbst verdienten Männern entgeht es nur zu oft, den Krankheitsstoff aufzusuchen, und zugleich

zweckmäßige Heilmitteln dagegen in Vorschlag zu bringen; es genügt schon, ohne Rücksicht auf äußere Verhältnisse, den Jude nur zu nennen, um mit dem Worte zugleich alles Gehäßige zu verbinden, worunter die Menschheit seufzt, auf seine Rechnung zu bringen, was durch die Ereignisse der Zeit sich ergeben hat, sich auch dann ergeben hätte, wenn nie ein Jude in der Welt gewesen wäre. Solche Klagen finden ungeprüft, und um so leichter Eingang, als nur eine Menschenklasse verläumdet wird, welche schon seit Jahrhunderten gegen religiöse und politische Vorurtheile den ungleichsten Kampf zu kämpfen, und ihn vermuthlich nur dadurch glücklich bestanden hat, daß ihre Gegner in den Mitteln des Verbesserns nicht einig werden konnten.

Aber gerade deßwegen, weil es nun zur Gewohnheit wurde, die ganze Last der Beschwerden der Gewerbsleute auf die Juden zu wälzen, gerade, weil man diese zur herrschenden Meinung zu bringen gewußt hat, ist es nothwendig, ist es dringender geworden, den Grund oder Ungrund mit Hinweglegung aller Vorurtheile zu untersuchen, und wenn auf dem bisherigen Stande des Juden wirk-

lich etwas lastet, ihm eine solche Richtung zu geben, daß er dem Staate nützlich werden könne; oder ist es denn nicht an der höchsten Zeit, der öffentlichen Meinung zu begegnen, wenn sie sich am lautesten ausspicht? — der christliche Handelsstand im Allgemeinen, aber auch nur der Handelsstand allein klagt über Beeinträchtigung, schreit über den Juden, daß er ihn zu zermalmen drohe, während dieser heißhungrig außer dem Handel, der ohnehin nicht mehr ausreichend ernährt, irgend einen andern Erwerb begründen möchte — warum soll es denn nicht an der Zeit seyn, mit den nämlichen Mitteln den einen Theil klaglos zu stellen, und zugleich die Wünsche des andern zu befriedigen? — oder soll der siebenzigste Theil der ganzen Bevölkerung des Königreichs auf ewige Zeiten zugleich sich, und zugleich den neun und sechzig übrigen Theilen zur Last seyn? — nein, dieß kann weder die Regierung, noch können es die Stände wollen! — mit vereinten Kräften muß die bürgerliche Verbesserung der Juden erzweckt, ihr alter kläglicher Zustand darf nicht mehr in das Leben zurückgerufen werden, er würde gleich

nachtheilig auf die Christen, wie auf die Juden wirken.

Worin bestehen denn aber auch die Beschwerden gegen die Juden? — wo ist das große Unglück zu finden, welches dem Staate, welches der ganzen Menschheit so viele, so tiefe Wunden geschlagen hat? — nicht vertretten in den Ständen des Reichs durch Glieder aus ihrer Mitte, haben sie ein Recht an die Ständeversammlung, daß Diese sich ihrer als Menschen, und als Bürger annehme — es sey ihnen also auch erlaubt, die früher schon zur Sprache gekommenen, und nun in Erinnerung gebrachten Beschwerden und Beschuldigungen einzeln aufzufassen, die projektirte Reformation zu durchgehen, vielleicht gelingt es, augenfällig zu zeigen, daß die klagenden Christen nichts anders, als was die leidenden Juden zu erzwecken suchen.

Gegen sie wird angebracht:

1) Die Juden trennen sich in so vielen Stücken von den allgemein herrschenden Begriffen, von den Institutionen der durch Erziehung und politischen Schutz eingeführten Anstalten des Kultus; sie feiern den Sabath an einem verschiedenen

Tag, sie vermischen sich nicht durch eheliche Verbindung mit andern Glaubensgenossen —

2) sie schließen sich den Christen nicht an, ergreifen nicht mit denselben einen vom Müßiggange entfernten, arbeitsamen Lebensstand —

3) sie beschränken sich grossentheils auf den Geldhandel —

4) ihr Hausier- und unberechtigter Handel drückt den ganzen Handelsstand und alle Gewerbsleute auf eine ganz ungewöhnliche Weise —

5) ihr Handel überhaupt vernichtet den Wohlstand aller Staatsbürger —

6) sie beziehen ihre Waaren vom Auslande, zahlen selten Zoll- und Mautgebühren, und stehen mit bankrotirenden Häusern in Verbindung, welche die Waaren um jeden Preis an sie abgeben —

7) sie besuchen mit Schnitt- und langen Waaren die öffentlichen Märkte, halten an mehreren Orten Waarenlager, und setzen unter der Meßzeit heimlich ihre Waaren ab —

8) des Juden einziges Dichten und Trach=
ten geht nur dahin, reich zu werden, und
um dieses zu erzwecken, kennt er keine
Verbindlichkeiten außer ihm, oder für
seine Nation; daher alle seine Zwecke die
Mittel heiligen, deren er sich bedient —

9) der Jude entzieht sich dem Dienste des
Vaterlandes, besonders auch durch Stel=
lung christlicher Ersatzmänner —

10) sie unterhalten unter sich Verbindun=
gen —

11) sie tretten aus den Gemeinden, welchen
sie angehören, mit Handels= und Hau=
sierpatenten, machen damit durch das
ganze Land Geschäfte, bezahlen keine Ge=
werbsteuer, tragen keine andern Lasten,
und ziehen alles an sich, was Gewinn
giebt —

12) sie suchen vorzüglich Niederlassungen in
den Städten —

13) ihre Anzahl ist unverhältnißmäßig ange=
wachsen —

14) ungeachtet ihnen das Edikt vom Jahre
1813 andere Erwerbsarten bewilligt, hat
sich doch ihr Hausierhandel noch nicht ver=

mindert, ihre Erwerbsart überhaupt nicht geändert —

15) sie ergeben sich der Macklerei, und dem Wucher —

16) sie genießen Vorrechte, welche die christlichen Staatsbürger nicht haben!

Dagegen bedarf man im Grunde nichts zu sagen, als daß das Wort vom kommerzirenden Theile geführt werde! — die Juden sind Kaufleute, die Kaufleute sind Juden, sagte Friedrich der Einzige zu den Abgeordneten des Handelsstandes, welche Beschwerden über Gewerbsbeeinträchtigung der Juden vorgetragen haben — hiemit wurden sie entlassen, beide Theile fuhren fort, nach ihrer Art zu handeln, und man hat nicht gehört, daß deßwegen einer den andern zu Grunde gerichtet habe.

Im Königreiche Baiern erhob sich bisher vorzüglich nur der Handelsstand gegen die Juden, ein Beweis, daß diese nur dem christlichen Handelsstande, daß sie aber nicht im Allgemeinen so gefährlich seyn müßen, als man sie darstellen möchte, der Ungrund, das Widersprechende, der Eigennutz geht aus den

Vorträgen selbst hervor, wenn man sie leidenschaftlos prüfen will.

ad 1. Man sage doch ja nicht, die jüdische Religion erschwere, oder hindere jede Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Juden — ihre Religionsgrundsätze verkünden nur Menschlichkeit, und Wohlthun, lehren an einen einzigen, ewigen, allmächtigen Schöpfer glauben, verpflichten zur höchsten Liebe des Nächsten, zur unbegränzten Treue gegen das Vaterland, zur höchsten Ehrfurcht gegen den Regenten — wer sich zu solchen Grundsätzen bekennt, kann des Genusses aller bürgerlichen Rechte nicht unfähig, noch weniger unwürdig seyn, Bürger von solchen Grundsätzen können neben den übrigen christlichen Bürgern so gut, wie der Protestant neben dem Katholiken, und dieser neben jenem bestehen, sie alle halten an gleicher Moral — nicht die Theorie allein spricht hiefür — daß in der jüdischen Religion, daß in dem Juden selbst jene Hindernisse nicht liegen, welche eingewurzelte Vorurtheile gegen ihre Emanzipation aufthürmen, ist bereits aus ihrer Mitte hervorgegangen; seit dem kurzen Zeitraume von etwa 6 Jahren haben sich den schon frü-

her bestandenen Wechselhäusern und Großhandlungen neue Häuser angeschlossen, Gewölbe haben Juden eröffnet, welche hiezu Erlaubniß erhielten, bei weitem die meisten dieser Häuser halten offene Comptoirs, führen deutsche Buchhaltung, deutsche Correspondenz, weichen in keinem Zweige von jener Ordnung ab, wodurch sich die größten christlichen Handlungshäuser auszeichnen; die Stadt Fürth zählt schon lange Manufakturen und Fabricken, von Juden angelegt, und mit Erfolge geführt, nun wurden schon wieder neue Etablissements begründet; in mehreren Gegenden des Reichs sind Meister in Handwerken, sind Bauern entstanden, sie alle beweisen, daß die Gebräuche, Sitten und Religionsgrundsätze, daß selbst nicht einmal der Sabath des Juden die Ausübung dieser Gewerbe hindern, oder die christlichen Einwohner stören! — ein Beweis à posteriori, dessen Stärke jeden feindseligen Zweifel heben, zugleich aber die Ueberzeugung aufdringen muß, daß das, was schon so vielen aus ihnen möglich wurde, allen möglich seyn muß, wenn sie nur zu gleichem Zweck geführt werden wollten! — und sie vermischen sich nicht durch eheliche Verbindung

mit andern Glaubensgenossen! — würden dann doch wohl diese mit ihnen eheliche Verbindungen eingehen dürfen, würde ein christlicher Pfarrer wohl eine Trauung vornehmen wollen? — von mehreren Seiten ertönnt der Ruf, die Juden werden denn doch wohl die Christen nicht reformiren wollen! — erstere kennen eine solche Anmassung nicht, es bleibt ihnen nur der Wunsch übrig, die christlichen Eiferer möchten hierin das Eis brechen, sie werden dann erst sehen, wie weit der Jude gehen kann! —

ad 2. Die Juden werden den christlichen Bürgern sich in allen bürgerlichen Rücksichten annähern, wenn die Schritte hiezu weniger gehindert, und mehr begünstigt werden — so lange die seit Jahrhunderten gezogene Scheidewand nicht durchbrochen ist, erscheint eine wirkliche Annäherung als eine absolute Unmöglichkeit, derer Folgen nicht über den Juden kommen kann, sondern jenen zur Last bleibt, welche die Hindernisse zu erhalten bemüht sind.

ad 3. Den Geldhandel haben die Juden mit den Christen durchaus gemein, darüber besteht kein Zweifel, die größten Han-

delsplätze Europens, das Königreich Baiern selbst zeugt hierüber, sie bedürfen also auch keiner Rechtfertigung — oder enthält das Gesetz ein Verboth? machen nicht die gegenwärtigen Staatsgrundsätze diesen Handel nothwendig? ist der Jude, weil er einen solchen erlaubten, von allen Staaten begünstigten Handel führt, mehr gefährlich, als der christliche Geschäftsmann, der dem nämlichen Handel huldiget?

ad 4. Wer, ohne berechtiget zu seyn, doch handelt, unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen, er mag Christ oder Jude seyn; es wäre wirklich anmassend, über alle Christen zu klagen, wenn nur einige hievon das Gesetz überschreiten — ist es denn nicht im umgekehrten Verhältnisse widersinnig, der Gesammtheit der Juden zur Last zu legen, was vielleicht einige von ihnen verschulden? — ganz ein anders ist es mit dem Hausier-Handel; sehr viele, die meisten Juden erhielten früher auf diesen Handel den Schutz, sie mußten schwer Geld bezahlen, um zu einem Schutz, und durch ihn zu dieser Befugniß zu gelangen; um sie mit ihm ausüben zu dürfen, wurden ihnen die Schutzgelder, werden

ihnen nun in manchen Gegenden neben diesen auch noch die Gewerbssteuern abgenommen; der christliche Handelsstand selbst war mit dieser Ordnung der Dinge immer so zufrieden, daß er den Juden, wenn er ein anderes, ein geregeltes Gewerb nachzusuchen gut gefunden, allzeit auf seinen vorigen, oder auf den Geldhandel, oder auf die Mäcklerei hinzuweisen suchte — jetzt, nachdem aller Handel eine andere Wendung genommen hat, nachdem der Jude so wenige Geschäfte macht, als der Christ, geht auch jener in seiner geringsten Bestimmung im Wege um, fodert man von ihm unbedingte Aufopferung seines, lästiger Weise, an sich gebracht einzigen Erwerbes, man fodert selbst seine ganze Vertilgung! — oder fodert man denn etwas anders, wenn eine Familie, welche sich immer nur mit dem Handel ernähren durfte, nie etwas erlernen konnte, das Vermögen, von Renten zu leben, nicht besitzt, sich selbst nicht aller Orten mit dem Taglohn ernähren darf, plötzlich aus seinem Erwerb hinausgeworfen werden soll? — wir wollen dem Hausierhandel keine Schutzrede halten, wir werden weiter unten beurkunden, wie wir bei den eingetrettenen ganz neuen

Handelsverhältnissen von ihm denken, aber wir dürfen nicht mit Stillschweigen übergehen, daß es nicht weltbürgerlich, nicht patriotisch, daß es selbst nicht christlich gedacht ist, wenn ohngefähr 40,000 christliche Unterthanen fordern, daß 10,000 Familien geopfert werden, damit jene allein handeln, damit die ganze Bevölkerung von ihnen allein abhängig werde!

ad 5. Nicht einen einzigen Handelsgegenstand besitzen die Juden ausschlüßig, jeden theilen sie mit den Christen — diese mit jenen verhalten sich im Handel nach gleichen Grundsätzen, keiner darf mehr Ehrlichkeit ansprechen, keiner kann sich einer geringeren Verschlagenheit rühmen; vernichtet nun der, beiden Partheien gleich eigenthümliche, Handel den Wohlstand aller Staatsbürger, so würde dem Staate die Maaßregel nothwendig, den Handel nach bisheriger Art, ohne Rücksicht, von wem er geführt wird, zu unterdrücken, und ihn gleichwohl der ganzen Bevölkerung frei zu geben, wodurch das Publikum wahrscheinlich am wenigsten gedruckt, und an kein ferners Monopol zu denken wäre — aber welche Klagen dürfte dann der christliche Handelsstand führen? —

ad 6. Die Juden beziehen ihre Waaren daher, woher sie auch die Christen beziehen, beiden ist die Einfuhr fremder Waaren durch das Gesetz erlaubt; sucht der Christ oder Jude dieses zu übertreten, handelt er wirklich dagegen, ist es eine individuelle Sache, die dem Ganzen eben so wenig zur Last gelegt werden kann, als man zu behaupten berechtiget wäre, alle Christen handeln schlecht, weil dieser oder jener den Zoll umfahren, oder von einem Bankrotirer Waaren gekauft habe — der Unterschied besteht im Verkauf nur darin, daß der Jude in der Regel sein Kapital so oft, als möglich, zu bewegen sucht, sohin bei dem jedesmalig eingetrettenen Umsatz sich mit einem geringern Gewinn zufrieden stellt, worinn er aber gegenwärtig schon in einer solchen Menge christlicher Kaufleute Nachahmer gefunden, daß er bereits alles Uebergewicht verloren hat, und kein Gegenstand von Eifersucht mehr seyn kann.

ad 7. Als berechtigte Handelsleute können die Juden, wie die Christen Märkte beziehen, Schnitt- und lange Waaren führen — halten sie unberechtigt Waaren, verkaufen sie heimlich, so unterliegen sie, wie in gleichen

Fällen der christliche Geschäftsmann dem Gesetze.

ad 8. Reich werden wollen, ist das Dichten und Trachten aller Menschen, die Erbsünde des christlichen und jüdischen Handelsmannes, bedient der Christ oder Jude sich unerlaubter Mitteln, so steht er auch in diesem Falle unter dem Gesetze; die Art, wie mancher Christ, oder mancher Jude reich geworden ist, zu untersuchen, dürfte eine schwere, undankbare Arbeit seyn; den siebenzigsten Theil der ganzen Bevölkerung des Gebrauchs unerlaubter Mitteln zu beschuldigen, wenn sich hierunter vielleicht zehen zweideutig gemacht haben, verdient gar keiner Erwähnung — oder was würde der christliche Geschäftsmann sagen, wenn irgend ein Jude, zu fragen, frech genug seyn könnte, wie derselbe zu seinem Reichthum gekommen ist? —

ad 9. Der Jude kann sich dem Dienste des Vaterlandes nur auf dem Wege, wie alle christliche Unterthanen unter gleichen Verhältnissen entziehen; nimmt er Befreiungsgründe in Anspruch, so werden sie von christlichen Aemtern untersucht, und erst, wenn man sie richtig gefunden, wird abgesprochen,

sucht er einen Mann einzustellen, so unterliegt er einer gleichen Nachweisung, er ist sohin in jedem Falle vorwurfsfrei. — Uebrigens ist es allerdings richtig, daß die Zahl der christlichen Einstandsmänner jene der jüdischen übersteigt, das Verhältniß der Volkszahl muß hier in Betracht kommen; aber in der Garnison München allein befinden sich drei Juden, welche für konscribirte Christen eingestanden sind — es ist ermüdend solche Thatsachen anführen zu müssen, allein, was ist zu thun, wenn der Jude allein so leidenschaftlich entstellt werden will? —

ad 10. Verfolgung und Druck vereinigen, darinn gründet sich's, daß unter den Juden die Annäherung nicht so selten, als unter den übrigen Glaubensgenossen ist, welche alle Menschenrechte genießen.

ad 11. Wie der christliche, so besucht auch der jüdische Handelsmann die Messe und Märkte; überall, wo er feil halten will, muß er seine Berechtigung nachweisen, weder der eine, noch der andere genießt hierin einen Vorzug — aber wo möchte sich wohl der jüdische Familienvater befinden, der keine Gewerbsteuer bezahlt? — wo jener, welcher nicht

mehr, wie jeder christliche Unterthan unter gleichen Verhältnissen bezahlen muß? — wo ist überhaupts jener Handelsmann, welcher nicht alles aufbiethet, um zu gewinnen? — es ist ja nur der Gewinn, der ihn nährt, der ihn in den Stand setzt, die ihm aufgelegten Lasten zu tragen, der es ihm möglich macht, seine Familie zu unterhalten, der seine Mühe, der die Gefahr lohnt, womit der Handel stets zu kämpfen hat. —

ad 12. Der Jude ist nur als Handelsmann zu beurtheilen, und dieser neigt sich vorzüglich dahin, wo er am meisten Geschäfte machen zu können glaubt — dieses Streben kann ihn doch wohl nicht herabwürdigen! —

ad 13. Wenn die gegenwärtige Anzahl der Juden mit jener verglichen werden will, welche in Alt-Baiern vorhanden war, so darf nicht vergessen werden, daß bei der Vergrößerung des Königreichs mehrere fremde Landestheile, und mit diesen auch mehrere Unterthanen mosaischer Religion übernommen worden — ihre Vermehrung ist also gar nicht als ausserordentlich anzusehen.

ad 14. Dem allerhöchsten Edikte vom 10. Juni 1813 verdanken die Juden im Kö-

nigreiche Baiern zwar eine Aussicht auf Verbessernng ihres Schicksales, aber wie es in der Natur überhaupts keinen Sprung giebt, so konnte auch die Gesammtheit der Juden innerhalb dem beschränkten Zeitraume von 5 bis 6 Jahren noch nicht werden, was sie werden soll, was erst die Zeit geben muß, und nur werden kann, wenn sich die allgemeinen, wie die Lokalverhältnisse geändert haben werden; eine durch Jahrhunderte vernachläßigte, unterdrückte, zerstreut lebende Menschenklasse kann innerhalb einem solch beschränkten Zeitraume nicht zur Vollkommenheit gelangen, dieß liegt außer den Gränzen der Möglichkeit — viel ist noch zu thun übrig, noch mehr, das Werk muß eigentlich erst beginnen, hievon sind die Juden selbst vollkommen überzeugt, sie haben indessen den Muth nicht verloren, *selbst* auf den großen Staatszweck hinzuarbeiten, mit *Aufopferungen*, und *festem Ernste* selbst wirksam zu werden; will man dann ihnen wahr und offen die Hände reichen, so wird der Jude in kurzer Zeit ein brauchbarer Bürger, und der christliche Handelsmann zwar kein Monopolist, aber es werden doch die gewöhnlichsten Klagen gehoben seyn! —

ad 15. Zur Maklerei ist der Jude schon seit Jahrhunderten verurtheilt, in den neuesten Zeiten von dem christlichen Handelsmanne vorzüglich darauf verwiesen; er findet in einem Berufe dieser Art so wenig Glück, daß er sehr gerne hierauf verzichtet, wenn ihm nur eine andere Erwerbsquelle geöffnet werden will — was den Wucher betrifft, was sollen wir hierüber sagen? — um die Gehässigkeit dieser Sünde fühlbar zu machen, bedient man sich des Ausdruckes jüdischen Wuchers — allein wollte eine Parallelle aufgestellt werden, wie würde das Verhältniß erscheinen? — hierüber zu schweigen, und nur zu bemerken, daß auch über den Wucher Gesetze bestehen, dürfte wohl das klügste seyn, übrigens können die Folgen des Wuchers nur den einzelnen Wucherer, und nicht eine ganze Menschenklasse treffen, welche unter sich vielleicht solche Individuen zählt, — es ist sehr traurig, und rührt aus den Zeiten der tiefsten Barbarei, daß immer alle für einen büssen sollen.

ad 16. Die Vorrechte, die die Juden genießen sollen, kennen sie nicht; den Geld- Papier- und Waarenhandel haben sie mit den

christlichen Geschäftsleuten eben so, wie alle bürgerlichen Lasten gemein, sonst stehen sie ihnen überall nach; oder welche Vorzüge sind ihnen denn zugewiesen? der Jude, welcher auch das geregelte, das nützlichste Geschäft führt, welcher als der rechtlichste Mann anerkannt ist, unterliegt noch immer im bürgerlichen Leben und vor Gericht einem Drucke, den der geringste der christlichen Unterthanen nicht kennt; bestehen vielleicht hierin die notorischen Vorzugsrechte, wovon ein solch grosses Aufheben gemacht wird? — wahrlich, wenn die vielen ausgepreßten Beschwerden auch nnr oberflächlich zergliedert werden, so ergiebt sich, daß sie in Gesammtheit aus gleicher Quelle kommen — man fühlt eine Unbehaglichkeit, man leidet Schmerzen, man muß sich an Entbehrungen gewöhnen, und hat den Muth nicht, dem Uebel auf den Grund zu sehen, das Kind bei dem wahren Namen zu nennen; deßwegen sind aber auch alle in Vorschlag gebrachten Heilmitteln so unzuverlässig, daß sich selbst die Christenheit Glück wünschen muß, keines hievon angewendet zu sehen. —

Man verlangt das augenblickliche Aufhören des Hausierhandels, die augenblickliche Vernichtung der hierauf ausgestellten Patente, zeigt aber nicht aus, wie sich denn die hierauf beschützt, also berechtigten Familien auf eine andere Art ernähren sollen, ohne Bettler, oder gar Verbrecher zu werden! — zwar noch menschlicher, wollen andere jedem Juden ein Patent geben, wenn er kein bürgerliches Gewerbe mehr treiben kann, sie vergessen aber, daß er bisher kein anderes bürgerliches Gewerbe, kein Handwerk erlernen durfte, nur höchst selten zu einem andern Erwerb, als dem Handel gelangen konnte, sich also noch immer nur mit diesem zu ernähren weiß. —

Manche, freilich die wenigsten, verlangen, der Jude solle nur schachern, nur alte Waare führen, nur noch kriechen, selbst noch als eine Waare verzollt, nicht als Mensch angesehen, in jene Stellung zurückgebracht werden, worin er vor Jahrhunderten sich befunden hat — diese verträgt sich am wenigsten mit der gegenwärtigen Ordnung der Dinge, sie wäre eine Satyre anf sie, und die Zeitgenossen.

Was jene zu erzwecken suchen, welche den Judaismus, das Judenthum durch Hinweisung in seine Schranken unschädlich machen möchten, ist unbegreiflich, sie haben sich hierüber auch nicht verbreitet; sollen die Juden mit den Waffen in der Hand zu Christen umgeschaffen werden? soll das fürchterlichste aller menschlichen Institute, eine neue Inquisition, geschaffen, sollen Feuer und Schwerdt gebraucht werden, um den Juden zu einem andern Glauben zu bewegen, oder sollen die Juden in den unbeschränkten Zustand der Sklaverei zurückgebracht werden? Der Handel und die freie Konkurrenz haben mit der Religion des Juden gar nichts gemein; ersterer wird nicht mehr seyn, wird auch nicht mehr werden, was er war, wenn gar kein Jude in der Welt ist, weil mit diesem die Einwirkungen der sich ganz verändert äußerlichen Verhältnisse nicht aufhören, und weil die Religion als solche mit dem Handel in keiner unmittelbaren Berührung steht, und die freie Konkurrenz hat nicht der Jude, sondern der Handel selbst geschaffen — möchten doch ihre Feinde sich in den größten Handelsstädten eines bessern belehren lassen! — doch wir sind nicht berufen, hierüber Abhandlungen zu

schreiben, vielleicht mögen die Grundsätze der freien Konkurrenz in einem minder großen Staate, der nicht Handelsstaat ist, nicht in ihrem vollen Umfange anwendbar seyn; wie auch die Sache erklärt werde, die Religion hat mit der freien Konkurrenz nichts zu thun; wir vermuthen also, daß jene Projektenmacher, welche den Judaismus in seine Schranken zurückzubringen suchen, nichts wollen können, als was die ganze vernünftige Welt will — die Juden soll man wieder in jene Stellung zurückführen, von welcher sie zur Zeit ihrer Vernichtung, als selbstständiges Volk, ausgegangen sind, — damit allein können sich die christlichen, damit müssen sich aber auch die israelitischen Unterthanen zufrieden stellen — sie waren ursprünglich ein Gewerb- und Ackerbautreibendes Volk, sie wollen es, eingereiht in die übrige Bevölkerung, wieder werden, alle Männer von Einsicht und Rechtlichkeit verlangen nichts anders — wozu also der Mysticismus? — in einer konstitutionellen Monarchie giebt es kein Auto-da-fé, keine Sklaven, keine Menschenklasse, welche einen besondern Staat bildet, nur gefährliche Finsterlinge können solche Dinge herbeiführen

wollen, wenn sich vielleicht auch gleiche Frömmler fänden, die sich in dieser Erniedrigung gefallen würden!

Gleich den Negern würden die Juden behandelt, wenn zwei Fünftheile von ihnen durch einen Machtspruch dem bürgerlichen Tode überliefert, wenn ihrer Fortpflanzung unnatürliche Grenzen gesetzt werden wollten. —

Nur im Vorbeigehen werden diese Vorschläge berührt, — gehaltvoller sind die Worte, welche der geheime Rath und Bürgermeister v. Utzschneider ausgesprochen hat — seine ist die einzig richtige Ansicht einer künftig bessern Stellung der Juden:

Sie sollen Professionen lernen — nach dem Edikte vom Jahre 1813 Grundstücke und Landgüter kaufen, Fabriken und Manufakturen anlegen, in ordentliche Gewerbe tretten, Gebrauch von allen Rechten machen, — die Hindernisse sollen aus dem Wege geräumt werden, welche der Verwendung der Juden zu Gewerben, und zum Feldbau entgegenstehen, um sie von den für das Volk so schädlichen Handlungsgeschäften abzuleiten —

Sie sollen in die christlichen Einwohner eingereiht, uns gleichgestellt werden! — der Name Jude soll ganz aufhören! —

Der Zeitgeist fodert, die Regierung will es, daß der Handel nicht mehr unsere ausschlüßige Beschäftigung sey, daß wir auch Handwerke, daß wir den Ackerbau üben sollen — innigst überzeugt sind auch wir, daß in unbeschränkter Ergreiffung und Ausübung solcher Erwerbsarten das ganze Geheimniß unserer vollen Umstaltung liege, alle übrige Foderungen bedingen sich hiedurch, — daß es unserer Jugend weder an Neigung, noch an Fähigkeit mangelt, ist dadurch bewiesen, daß schon viele unter ihnen, und mit allem Erfolge sich solchen Bestimmungen gewidmet haben; damit sich aber derselben ein großer Theil und mit Wärme widmen, damit der Israelit bald in den Reihen der christlichen Unterthanen stehen möge, soll der Jugend auch die Aussicht geöffnet werden, die erlernte Profession, den gewählten Ackerbau nicht als Gesell, oder Knecht allein üben, sondern hierauf auch eine Selbstständigkeit begründen zu dürfen, unabhängig von dem Umstande, ob schon vorher in dem Orte ein Israelit sich befunden habe, oder nicht, ob nun einer mehr oder weniger in demselben ist.

Sind wir so glücklich, dieser Ansicht Eingang zu verschaffen, so werden wir selbst in der Allgemeinheit unseres Erwerbes eine Reformation durchsetzen, und alle bisher gegen uns erhobenen Klagen dadurch heben, daß unter uns alle Gattungen Handwerke und Gewerbe, Feldbau, und jede andere körperliche Arbeit wirklich entstehen, und sich auch erhalten.

Um hiezu zu gelangen, ist freilich manches Hinderniß zu beseitigen; sie alle sind schon unzähligemale aufgezählt, aber nie beachtet worden, sie können, weil sie zugleich das einzige und sicherste Heilmittel in sich selbst einschließen, nicht oft genug wiederholt werden.

Wir glauben, der freien Entwicklung unserer Glaubensgenossen, ihrer Verwendung zu bürgerlichen Gewerbsarten, zu Künsten und Wissenschaften, der beantragten Einreihung in alle übrigen christliche Unterthanen stehen einzig die Verhältnisse entgegen, in die wir noch immer eingeengt sind:

1) Das Zusammendrängen so vieler armer Familien in ein und dem nämlichen, meistentheils unbedeutenden Orte, wirkt vor=

züglich nachtheilig — diese Familien sind es eigentlich, welche bisher in der tiefsten Erniedrigung hingehalten, in denen alles Ehrgefühl unterdrückt, nur Sklavensinn erweckt, denen der Hausier- und Nothhandel zur Fristung ihres armseligen Daseyns Bedürfniß, oder der Bettel unausweichlich nothwendig wurde —

2) Die wenigen Hülfsquellen, welche diesen zusammengepreßten Familien zu Geboth stehen, erlaubten ihnen bisher, und erlauben ihnen noch keine ausreichende Anstalt zum Unterricht, und zur Bildung der Jugend — das Beisammenleben so vieler Hausierer und Bettler macht sie immer tiefer fallen, wirkt äusserst nachtheilig auf die ohnehin unausgebildete Jugend —

3) in Dörfern und Flecken, worinn so viele Familien beisammen wohnen, finden sie durch den Handel keine ausreichende Nahrung, wenn auch jeder Familienvater einen offenen Laden führen dürfte; sie finden dort keine Nahrung durch Handwerke, weil bereits schon mehr, als das ganze Bedürfniß derselben besteht, sohin ein Zuwachs nur schädlich wäre; sie finden

keine Grundstücke, weil die Gemarkung nur selten mehr enthält, als die christlichen Einwohner nothwendig haben — welche also auch die Aussicht seyn mag, die man ihnen auf dem nämlichen Platze geben könnte, so ist die bisherige die einzige Erwerbsquelle —

4) in diesen Dörfern und Flecken ist die Nahrung so gering, daß die Christen mit den Israeliten zu Grunde gehen müßten, wenn sich auch jene mit diesen in alle Erwerbsarten theilen wollten — würden unter solchen Verhältnissen jenen Israeliten, welche mit offenen Handelspatenten versehen worden, diese jetzt schon abgenommen, müßte der Hausier- und der bisherige Handel der Israeliten auf der Stelle aufhören, werden ihnen immer mehr andere, immer beschränktere Distrikte angewiesen, so ist ihre Verarmung die unausweichliche Folge, und an die Stelle des kleineren tritt das grössere Uebel — der Bettel, — oder diese Klasse, welche ihren Schutz auf den Hausier- und Nothhandel bezahlt, und ihre Schutzgelder bisher gehörig entrichtet hat, muß den Hungertod sterben —

5) Da, wo Grundstücke zu pachten, oder zu kaufen sind, wo ein Professionist als Meister aufgenommen werden will, wo der Israelit einen ordentlichen Handel begründen, eine Fabrik oder Manufaktur anlegen möchte, hat entweder noch nie ein Israelit gewohnt, oder es ist eben keine Numer offen, es wird ihm also auf den Grund des allerhöchsten Ediktes vom J. 1813 §. 12, daß die Juden nicht vermehrt werden sollen, oder weil nach §. 13 die Aufnahme nur von der allerhöchsten Stelle bewilliget werden kann, die Ansässigmachung verweigert — nun geht sein Gesuch die langen Wege durch, und wäre in dem Orte nur ein einziger Schuhmacher, ein einziger Schneider, wäre nur ein einziger Holzhacker, oder Taglöhner ansässig, so würde ein zweiter überflüßig seyn, der neue Supplikant also abgewiesen — und will der Israelit auch um theures Geld eine reale Gerechtsame kaufen, so hat er ein unerreichbares Heer von Einwürfen zu bekämpfen! — der Reiche und Wohlhabende geht dann aus Verdruß, der minder Vermögende aus Nothwendigkeit

zurück, weil er wegen Mangel an Vermögen das Ende seines Supplizirens nicht abwarten kann. —

6) Der ungleich größte Theil wird mit seinem Niederlassungsgesuche abgewiesen, muß also in seinen vorigen Wohnort zurückkehren, ärmer, als er ihn verließ, aber auch zugleich in Verzweiflung über das mißlungene Unternehmen, über getäuschte Hoffnung, er fängt nun abermal den Nothhandel an, wovon er kaum noch einen Begriff hat, und diese Beispiele wirken höchst nachtheilig auf die Jugend — der Jüngling, der einen großen Theil seines Vermögens auf Erlernung einer Kunst, eines Gewerbes, eines Handwerkes verwenden, und Jahre zur Ausbildung verleben muß, ohne Hoffnung je Früchte zu ärndten, scheut einen solchen Zustand, und bleibt bei dem Gewerbe des Vaters, so niedrig es auch ist — diese Beispiele wirken auch nachtheilig auf die Eltern, welche bei der Unsicherheit eines künftig dauernden Unterkommens, ihre Kinder zu Professionen zu verwenden, Anstand nehmen, und um so leichter zu irrigen Schlüs-

sen verleitet werden, als der Israelit auch noch ein grösseres Lehrgeld, als jeder Christ bezahlen muß. —

7) Ganz ein ähnliches Verhältniß hat es mit jenen, welche sich den Künsten und Wissenschaften widmen möchten — sie haben keine Hoffnung, je hierauf eine Selbstständigkeit zu begründen. —

8) Familienväter, Jünglinge über zwanzig Jahre sind nicht mehr fähig, Professionen zu erlernen, und finden sich einzelne unter diesen, so sind ihrer nur wenige, die übrigen werden im äußersten Falle nach und nach zum Ackerbau verwendet werden können; aber um sie auch da unterzubringen, müssen erst Familienväter aus unserer Mitte als Landwirthe bestehen; der christliche Bauer wird nur dann einen israelitischen Knecht, Taglöhner, oder sonstigen Gehilfen aufnehmen, wenn uns der Ackerbau gemein seyn wird mit ihm.

9) Selbst Wohlhabende, sogar reiche Familienväter finden sich noch unter uns, welche kein geregeltes Gewerb führen, nicht aus ihrem eigenen Verschulden, sondern weil man ihnen kein geregeltes Gewerb

zu führen erlaubt, indem sie die Hand=
lung nicht zunftmäßig erlernt, hierauf
nicht nach den gesetzlichen Vorschriften ge=
wandert haben — sie, welche in ihrer Ju=
gend nicht zunftmäßig lernen durften, nicht
vorschriftmäßig wandern konnten, und
demungeachtet durch den Handel wohlha=
bend, zum Theil auch reich wurden! —

10) Selbst jene Israeliten, welche bereits ge=
regelte Gewerbe begründet haben, deren
Rechtlichkeit anerkannt ist, welche in nichts
abweichen, wodurch sich die ansehnlichsten
christlichen Häuser auszeichnen, genießen
noch keine bürgerlichen Rechte, unterlie=
gen noch immer den herabwürdigenden
Ausnahmsgesetzen, sind noch immer des
öffentlichen Zutrauens beraubt! —

Während wir mit solchen Schwierigkeiten
im Fortschreiten zu kämpfen haben, sind wir
keineswegs mehr Fremdlinge, sind wir gebor=
ne, oder anerkannte Unterthanen des Reichs,
sind wir durch das allerhöchste Edikt vom J.
1813 schon als Gemeindeglieder aufgenom=
men, tragen wir als solche, als Staatsbür=
ger, und als gewerbtreibende Classe alle La=
sten, wie unter gleichen Verhältnissen jeder

christliche Unterthan, bezahlen wir in manchen Gemeinden sogar eine höhere Gewerbsteuer, müssen wir neben dieser in vielen Gemeinden auch noch die alten Schutzgelder entrichten! — während wir mit den christlichen Unterthanen alle Pflichten ohne Ausnahme theilen, keinem an Treue, und Anhänglichkeit an König und Verfassung nachstehen, unterliegen wir noch immer so mancherlei uns mit Verachtung und Schande bedeckenden Anordnungen und Gewohnheiten! — währeud man in uns immer nur den Handelsgeist haßt, versperrt man uns den Eingang zur Arbeit! — wie soll es also möglich werden, die von allen Seiten erschallenden Beschwerden zu heben, so lange die aufgezählten Hindernisse noch dauern? — nicht an uns liegt es, diese zu heben, aber die Beiwirkung, weun sie gehoben werden wollen, haben wir wahr und rein ausgesprochen.

Die Kultur der durch Unbilden vieler Jahrhunderte vernachläßigten Israeliten soll aus ihrer Mitte hervorgehen, ist die Meinung Aller — von der Richtigkeit dieser Ansicht glaubten anch wir uns überzeugt — sollte aber auf diesem Wege, dem einzigen, auf welchem

zum Ziel zu gelangen ist, etwas erreicht werden, so kann es nicht durch einzelne Glieder geschehen, alle Israeliten des Reiches müssen zusammenwirken — das allerhöchste Edikt vom J. 1813 hat die Bahn geöffnet, die verschiedenen Anträge der ersten Ständeversammlung den ferneren Weg bezeichnet, wir glauben, der Saamen ist auf kein unfruchtbares Erdreich geworfen worden — nicht weil wir einen Staat im Staate zu bilden, nicht, weil wir mit dem Staate zu unterhandeln suchen, sondern weil wir unsere Bedürfnisse, unsere Kräfte am nächsten zu bemessen wissen, weil wir also die sichersten Wege zur Hilfe bezeichnen können, haben sich im Monate November vorigen Jahres mehrere durch freie Wahl bezeichnete Israeliten aus verschiedenen Kreisen des Königreiches mit allerhöchster Genehmigung hier versammelt, über ihren Zustand sich gegenseitige Mittheilungen gemacht, die Mitteln zur Verbesserung desselben, zur Annäherung an die christlichen Unterthanen berathen, und die Resultate dem allerhöchsten Staatsministerium des Innern zur Beherzigung vorgelegt. — Wir werden wenigst größtentheils entsprochen haben; des Reiches Be-

ſte mit Ruhe, ohne perſönlicher Leidenſchaft berathend, werden auch die hohen Stände Gerechtigkeit, ſelbſt Beifall uns nicht verſagen. Nicht allein Theorie, nicht allein Rednertalente, das wahre, einfache, unverkennbare Intereſſe des Geſammtſtaates wird für die Sache ſprechen.

Durchdrungen von der Nothwendigkeit, daß bei den ganz veränderten äußeren Verhältniſſen die Krämmerei überhaupt nicht weiter ausgedehnt werde, als ſie es bereits iſt, in der Vorausſetzung, daß die Vermehrung der Krämmerei wirklich ſchädlich ſeyn möchte, im hohen Gefühle, daß der Beſte der Könige die Standſchaften nur in das Leben gerufen, nicht um einzelne Klaſſen, ſondern um den Wohlſtand des Ganzen zu begründen, und zu erhalten, in dem ſchuldigen Vertrauen, daß, wenn ſchon ein einzelner Unterthan in der Verfaſſung Schutz gegen Unterdrückung und Gewalt findet, um ſo viel gewiſſer der ſiebenzigſte Theil der ganzen Bevölkerung des Königreichs Sicherheit gegen fanatiſche und neidiſche Angriffe finden werde, bei der unwiderſprechlichen Gewißheit, daß die Iſraeliten in Baiern nicht mehr als Fremdlinge

angesehen werden können, daß sie schon lange als Unterthanen aufgenommen sind, daß sie durch das Edikt vom J. 1813 selbst das Staatsbürgerrecht erhalten, daß sie also mit allen übrigen Staatsbürgern, mit denen sie bereits alle Pflichten theilen, auch gleichen Anspruch auf den Schutz des Staates haben, die Foderungen der Zeit kennend, entgegenkommend dem festen Willen der Regierung, dem Wunsche der Nation, konnten auch wir uns nicht länger zurückhalten, — wir haben am 20. Dezember vor. J. bei dem allerhöchsten Staatsministerium des Innern, indem wir die Resultate unserer Berathung in ihrem Umfange allerunterthänigst vorlegten, zugleich die Bitte um eine vollkommene Gleichstellung wie in den Pflichten, so auch in den Rechten gestellt. —

Um die selbst von der National-Repräsentation nothwendig erachtete Gleichstellung der Rechte und der Pflichten der israelitischen mit jenen der übrigen Unterthanen zu erzwecken, um die ersteren theilweise von dem Handel zu entfernen, nm sich nicht in einen ewigen Widerspruch zu setzen, muß also den Israeliten der Weg zur Arbeit nicht bloß in

der Entfernung gezeigt, er muß ihnen wirklich eröffnet, erleichtert werden, und gerade deßwegen soll die Normalzahl bei der Niederlassung eines Israeliten nicht mehr entscheiden können; hat der Israelit nicht mit jedem christlichen Unterthan die Befugniß, nach den bestehenden Gesetzen da einen geregelten Handel, eine Manufaktur, eine Fabrike anzulegen, ein Handwerk zu treiben, Landwirthschaften zu übernehmen, wo er es für sich zweckmäßig findet, und unterliegt er auch dann, wenn er alle bürgerlichen Rechte und Pflichten mit dem christlichen Unterthan theilt, noch jener herabwürdigenden Behandlung, welche den Zeiten der Finsterniß, oder neuen Vorurtheilen ihr Daseyn verdankt, so ist es um seine Zivilisation auf immer geschehen — es giebt Dinge, welche der aufgeklärte rechtliche Israelit zwar nicht sucht, die er aber deßwegen nicht leicht entbehrt, weil er gerade durch das Entbehrenmüssen, den Christen gegenüber mit Schande und Verachtung bedeckt wird. —

Allerdings ergeben sich bei der Verminderung des Handels große Schwierigkeiten; jene Familienhäupter, welche in früheren Zei-

ten auf eine rechtliche Art den Schutz erworben haben, gegenwärtig keinen anderen Erwerb kennen, als worauf man sie bei ihrer Niederlassung angewiesen hat, welche nicht mehr im Stande sind, eine andere Nahrung zu finden, haben Anspruch auf die Fortdauer ihres Gewerbes, bis sie ein anderes wählen können — ohne Verletzung aller natürlichen, wie konstitutionellen Rechte darf kein Unterthan nahrungslos gesetzt werden, selbst Verbrecher nicht nach ausgestandener Strafe, warum denn der Israelit, wovon der größte Theil, wir müssen es abermal wiederholen, auf dem Wege geltender Gesetze, und gegen baare Bezahlung des Schutzes zu dem ihm eigenen Handel aufgenommen wurde? — es ist möglich, daß bei der allgemeinen Wendung des Handels, bei der allgemeinen Stockung der Gewerbe, bei den eingetretten ganz eigenen Verhältnissen, dieser Handel fühlbarer wurde, allein er hat bereits schon bedeutend abgenommen; plötzlich verschwinden kann er nicht, er wird es aber in dem Verhältniße nach und nach, als dem Israeliten, gleich dem Christen, der Umzug von einer Gemeinde in die Andere, und die Er-

greifung der Arbeit nicht nur weni=
ger erschwert, sondern vielmehr
mehr begünstigt werden wird.

Und würde dieser Handel, was in einem konstitutionellen Staate freilich gar nicht denk=
bar ist, mit einem Schlage vernichtet werden wollen — welches soll das Loos tausender von Familien werden? — setzt man sie er=
werblos, so müßen sie wegen Unvermögenheit aufhören, zu den Staats= und Gemeindelasten beizutragen; die allgemeinen Beiträge werden sich also nach dem Verhältniß der nicht mehr fließenden Abgaben vermindern, und auf eine andere Art gedeckt werden müßen; jenen Fa=
milien, welchen ihre erkaufteu Befugnisse ab=
genommen, und dagegen Armuth zugetheilt werden wollte, würde kaum ein Recht auf Entschädigung abgesprochen werden können; und erhielten sie hierauf keine Aussicht, wem würde dann der künftige Unterhalt aller Fa=
milienglieder aufgebürdet werden können? — niemanden, als dem, welcher sie in den Zu=
stand gesetzt, der ihnen jeden Erwerb zum eigenen Unterhalte unmöglich gemacht hat. Oder will man ihnen Feuer und Licht versa=
gen, um sie zur Auswanderung zu bewegen

in Gesammtheit? — wird das Königreich Baiern auf tausende von Unterthanen den Launen einer Handvoll fanatischer, eigennützigen Menschen wegen verzichten? — oder soll man sie dem Hungertode überliefern? vielleicht gar zu Verbrecher machen? dieß ist in einem zivilisirten Staate nicht zu erwarten; — oder sollen auf Kosten des Reiches Depots entstehen, um in denselben die durch Religionshaß und Monopolsgeist zu Grunde gerichteten Tausende zur Schau auszustellen? — oder sollen die einzelnen Familien den Gemeindeu zur Last bleiben, welchen sie nach dem Edikt vom J. 1813 einverleibt wurden? — Wir haben in dem fränkischen Merkur vom 26. Hornung dieses Jahres Nr. 57 gelesen, daß die durch Aufhebung des bisherigen Hausierhandels nahrungslos werdenden den reicheren Israeliten zum Unterhalt zugewiesen werden sollen — allerdings ein schnell aufgegriffenes Auskunftmittel! — allein es beruht eben so auf ganz falschen Voraussetzungen, als auf irrigen, vielleicht selbst für das Eigenthumsrecht, und die innere Ruhe des Staates gefährlichen Grundsätzen, — in diesem Antrage werden die Israeliten noch als eine abgesonderte, als eine eigene Nation

erklärt, welche ihre Güter und ihr Vermögen ausschließlich unter sich theilt; unsere Selbstständigkeit hat ja schon lange aufgehört, wir träumen uicht mehr hievon, und werden uns glücklich fühlen, Glieder der christlichen Gemeinden zu bleiben, wenn wir nur nicht bloß die Pflichten, sondern auch recht bald die Rechte mit ihnen theilen dürfen; eben deßwegen, weil wir bereits die Gemeindepflichten erfüllen, kann man uns nicht mehr als eine eigene abgesonderte Nation ansehen, welche unter allgemeinen auch noch die besondern Lasten tragen soll; die Israeliten haben keine grössern Verbindlichkeiten gegen ihre Armen, als gegen andere Glaubensgenossen, sie tragen, wo sie wohnen, zu dem gemeinschaftlichen Armenfonde bei, welcher also die Verpflichtung übernehmen muß, für die dahin zugetheilten Armen ohne Unterschied der Religion zu sorgen, — wenn solche Grundsätze nicht mehr Eingang finden, was würde der wohlhabende, der reiche christliche Staatsbürger sagen, wenn ihm ein Heer Armer zum Unterhalt bloß aus dem Grunde zugewiesen werden wollte, weil dieses Heer Armer von seiner Religion ist? — Wie würde er sich benehmen, wenn Arme seiner Re-

ligion von ihm fodern würden, daß er deß=
wegen mit ihnen sein Vermögen theilen
soll, weil sie seiner Religion sind? — Wenn
solche Lehren Eingang fänden, dürfte selbst der
Lehrer bald in die höchste Gefahr kommen,
die in seinen Kassen herangezogenen Pflan=
zen durch eine unzählige Menge Erdflöhe und
anderer Insekten nicht mehr theilen, sondern
verzehren zu sehen.

Wir selbst sind sehr wohl überzeugt, wir
sind auch bereit, eine zweckmäßige Umstaltung
unserer Verhältnisse mit mancherlei Opfer zu
unterstützen — wenn es schon gewiß ist, daß
in der Ergreifung der Arbeit das Geheimniß
unserer Kultur liegt, so fühlen wir doch deß=
wegen nicht weniger, daß zur dauernden Aus=
übung der Arbeit der Bildung der Jugend
eine andere, als die bisherige Richtung gege=
ben werden müße; wir bedürfen Religionsleh=
rer, Unterrichtsanstalten, jene Jünglinge, wel=
che, ohne das nothwendige Vermögen zu be=
sitzen, zum produktiven Stand übergehen wol=
len, jene Familienväter, welche unter glei=
chen Verhältnissen sich andern Erwerbsarten,
vielleicht dem Ackerbaue zu widmen wünschen,
werden einer unterstützenden Hilfe bedürfen;

nur wenige unserer Anstalten sind fundirt, die Lokalerträgnisse können nicht viel leisten, wir sind mit allen diesen Schwierigkeiten nicht unbekannt, und glauben, daß wir in uns selbst Mitteln finden werden, die nothwendigen ersten Institutionen ins Leben rufen zu können.

Bereits kam dieser Gegenstand bei unserer Berathung zur Sprache, — alle Abgeordnete ohne Ausnahme stimmten mittel- oder unmittelbar auf die nothwendige Herstellung eines Fonds; sie konnten sich noch nicht näher aussprechen, weil die Vorfrage, — wird uns auch der Uebergang zur Arbeit durch volle Gleichstellung mit den christlichen Unterthanen genehmiget werden? — allererst zu entscheiden ist; aber überzeugt sind wir, daß, ohne einer gewaltsamen Güterver-theilung, die wahrscheinlich für den ganzen Staat unberechenbare Folgen haben dürfte, ohne der vorgeschlagenen nicht weniger gewaltsamen Maaßregel, die durch eine übereilte Reformation verunglückten Staatsbürger ohne Unterschied ihren Glaubensgenossen zu überlassen, daß mit Umgehung aller solcher Mißgriffe, daß vielmehr aus reiner Vaterlandsliebe nicht nur ein verhältnißmäßiger Fond ent-

stehen, sondern auch unterhalten werde, bis sich, wie bei den christlichen Gemeinheiten, Stiftungen bilden, woraus den allgemeinen Bedürfnissen gesteuert werden kann; überzeugt sind wir ferner, daß auf diesem Wege auch noch andere dem Staate wesentlich nützliche Vortheile hervorgehen — werden die bisherigen Bande gelöset, und uns der Umzug in jede Gemeinde nach den gesetzlichen Bestimmungen offen seyn, so dürften viele von uns bei der eingetrettenen Ungewißheit der künftigen Handelsverhältnisse den Güterbesitz aller übrigen Bestimmung vorziehen, ihr Vermögen also auf die dem Staate vortheilhafteste Art in Umlauf setzen — die Sagen, daß das Geld in unsern Händen hängen bleibt, würden von selbst verschwinden, und mancher dürftige Israelit als Taglöhner verwendet werden können.

Wenn wir also nicht nur auf uns selbst wohlthätig wirken, wenn wir selbst in der Allgemeinheit des Erwerbes unserer Glaubensgenossen eine Reformation durchsetzen, wenn wir sogar mit eigenen Aufopferungen, nicht auf Kosten des Staates, nicht auf Rechnung der Gemeinden unser Unternehmen unterstü-

tzen, wenn die meisten aus uns bereit sind, in die Reihen der christlichen Unterthanen zu tretten, wenn der Staat von uns bisher nichts anders verlangt hat, wenn selbst die einzelnen Staatsbürger im frommen, oder im Gewerbseifer nichts anders fodern, so hängt nun die endliche Entscheidung über alle erhobenen Klagen nur noch von dem allerhöchsten Ausspruche ab:

Die Israeliten sollen im Uebergange zur Arbeit nicht gehindert, sie sollen hierinn vielmehr begünstiget, sie sollen, unter den gleichen gesetzlichen Bestimmungen, wie die christlichen Unterthanen zu allen Wissenschaften, Künsten, Fabriken, Manufakturen, bürgerlichen Gewerben, Handwerken, und dem Feldbau zugelassen, es soll, um sie mit voller Sicherheit zu diesen Erwerbsarten zu bringen, und in denselben zu erhalten, ihre Aufnahme in anderen Gemeinden, ohne Rücksicht, ob in denselben mehrere oder wenigere, oder gar keine Israeliten gewohnt haben, geschehen können, es sollen ferner alle, die bürgerliche Ehre kränkenden, ihre Herabwür-

digung bezielenden Ausnahmsgesetze aufgehoben werden, es soll der Name Jude aufhören, sie sollen in die Reihen der Christen gestellt, aber dem Uebergange von dem bisherigen Handel soll die verhältnißmäßig nothwendige Zeit gegönnt, — den Israeliten soll die Beischaffung der pekuniären Bedürfnisse überlassen, aus ihrer Mitte die Bewirkung des großen Werkes hervorgerufen werden! —

Wir kennen das Große, das Wichtige in diesem Werke, aber wir haben uns geprüft, und glauben diesem Unternehmen gewachsen zu seyn; wir sehen wohl schon voraus, daß bald neben dem Handelsstande die übrige Gewerbe-treibende Klasse sich gegen uns erklären, daß vielleicht selbst der Landmann Bedenken vorbringen werde; allein alle diese Kleinlichkeiten sind vorübergehend, unsere Betriebsamkeit, unsere Verträglichkeit, unsere Genügsamkeit werden bald überzeugen, daß der israelitische kein anderer, als der christliche Mensch ist, daß Vorurtheile allein den bisherigen Haß erzeugt, und genährt haben — ausgerüstet mit dem Willen, Gutes

zu wirken, wird, wollen wir anderst auch mit der nöthigen Kraft von oben herab unterstützt werden, das Werk gedeihen — nicht unser Schicksal allein, vorzüglich die Beruhigung jener, welche bisher durch verschiedene Leidenschaften gegen uns aufgereizt worden sind, selbst die Behaglichkeit derer, die sich bisher uns gegenüber feindlich gestellt haben, hängt von dem nahen Ausspruche über unsere künftigen Verhältnisse ab — unsere bisherige Stellung ist den christlichen Staatsbürgern, und uns gleich verderblich.

Wir schätzen uns glücklich, durch Darstellung unserer Gründe und Erfahrungen über die erst in den neuesten Zeiten für alle Theile höchst wichtig gewordene Kultur der Israeliten zum Wohl so vieler Menschen in unserm Vaterlande beitragen zu können; mögen nun die hohen Stände diese Verhältnisse würdigen! —

Wir empfehlen uns ehrfurchtsvoll

der hohen Stände des Reichs

gehorsamste

Die Israeliten im Königreiche Baiern.